



Politische Expositur Gröbming
Hauptstraße 213
8962 Gröbming

Bearb.: Pernthaller Johann
Tel.: +43 (3612) 2801-232
Fax: +43 (3612) 2801-555
E-Mail: pegb@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-353659/2024-3

Gröbming, am 11.11.2024

Ggst.: Heinz Lasser G.m.b.H. (FN47153v),
8970 Schladming, Erzherzog-Johann-Straße 560;
Errichtung einer Bäckerei beim bestehenden Wohn- und
Geschäftshaus,
Gst. Nr. 554/2, KG 67612 Schladming,
gewerbliche Betriebsanlage
Kundmachung

Kundmachung durch Hausanschlag

Mit Eingabe vom 22.10.2024 hat die Firma , um die Erteilung der gewerbebehördlichen Änderungsgenehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Bäckerei beim bestehenden Wohn- und Geschäftshaus auf dem Standort Erzherzog-Johann-Straße 560, auf dem Grundstück Nr. 554/2, KG. 67612 Schladming, der Stadtgemeinde Schladming, angesucht.

Gemäß den Bestimmungen der Gewerbeordnung (GewO) 1994, BGBl. 194/1994 in der Fassung BGBl. I. Nr. 130/2024 wird kundgemacht, dass das Projekt bis

Montag, den 25.11.2024,

bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming, 1. Stock, Zimmer Nr. 104, zur Einsichtnahme aufliegt.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Gemäß der vorzitierten Gesetzesbestimmung haben die Nachbarn im gegenständlichen vereinfachten Betriebsanlagenverfahren ein Anhörungsrecht. Innerhalb der unten genannten Frist können Nachbarn (§ 75 Abs. 2) einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Erheben sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die Parteistellung. Auf diese Rechtsfolge wird ausdrücklich hingewiesen. § 42 Abs. 3 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 in der Fassung BGBl. I Nr. BGBl. I Nr. 88/2023, gilt sinngemäß. Darüber hinaus gehend steht den Nachbarn keine Parteistellung zu.

Sollten Einwendungen bestehen, sind diese bis spätestens 25.11.2024, während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming, schriftlich einzubringen.

Die schriftliche Einbringung kann nach Maßgabe der vorhandenen technischen Möglichkeiten auch mittels Telefax, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise erfolgen.

Diese Kundmachung wurde auch an der Amtstafel der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming unter www.pe.groebming.steiermark.at veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

Johann Pernthaller
(elektronisch gefertigt)